

Ortsgemeinde Oberlahr

- Umlegungsausschuss -

GESCHÄFTSSTELLE

Vermessungs- und  
Katasteramt Westerwald-  
Taunus

## Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „**Auf dem Großstück**“ in der Gemarkung Oberlahr nach Erörterung mit den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten durch Beschluss vom 21. März 2024 aufgestellt worden ist.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg, (Zimmer 311) nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Westerburg, den 4. April 2024

Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim,  
Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses



Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen) eingesehen werden.